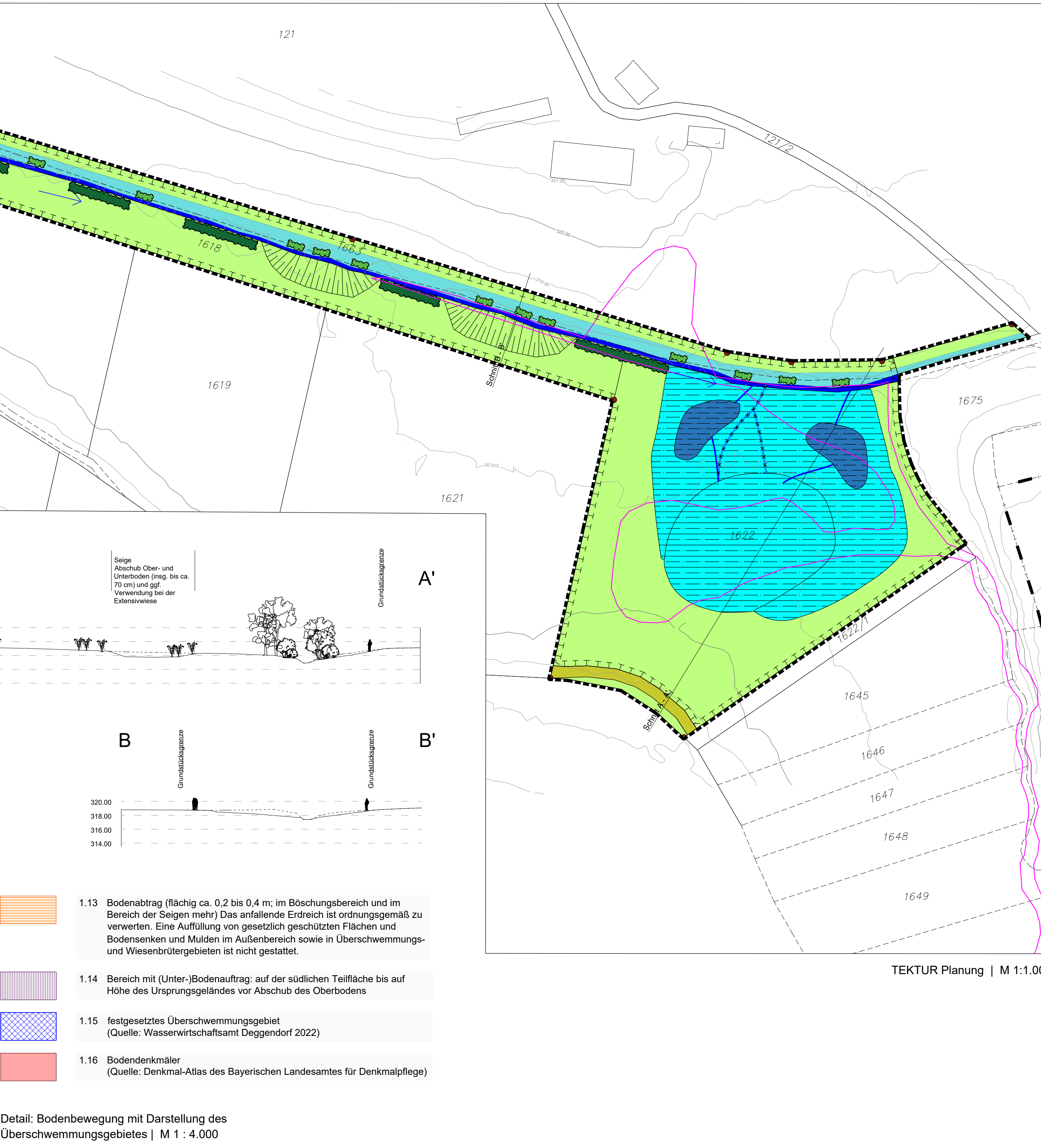
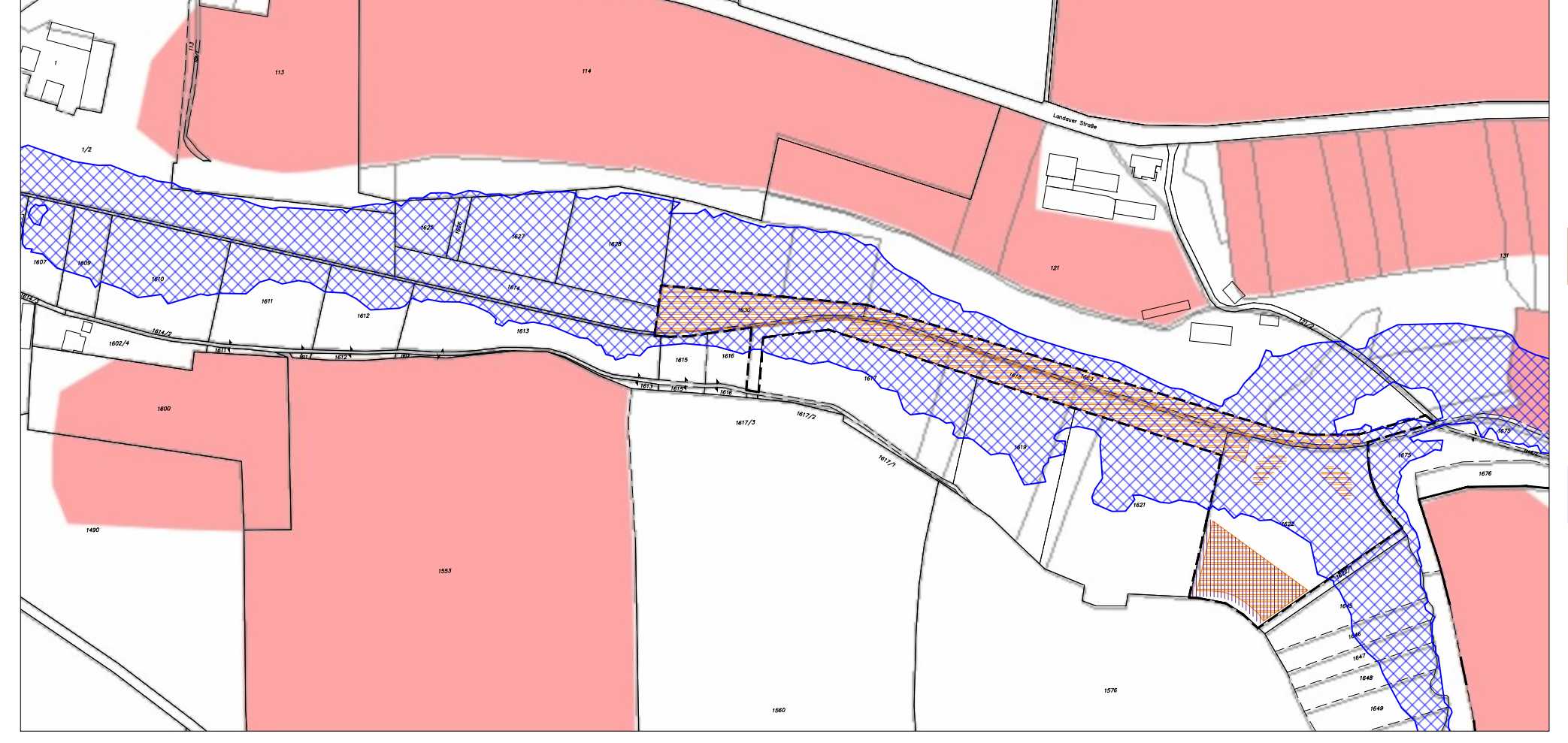
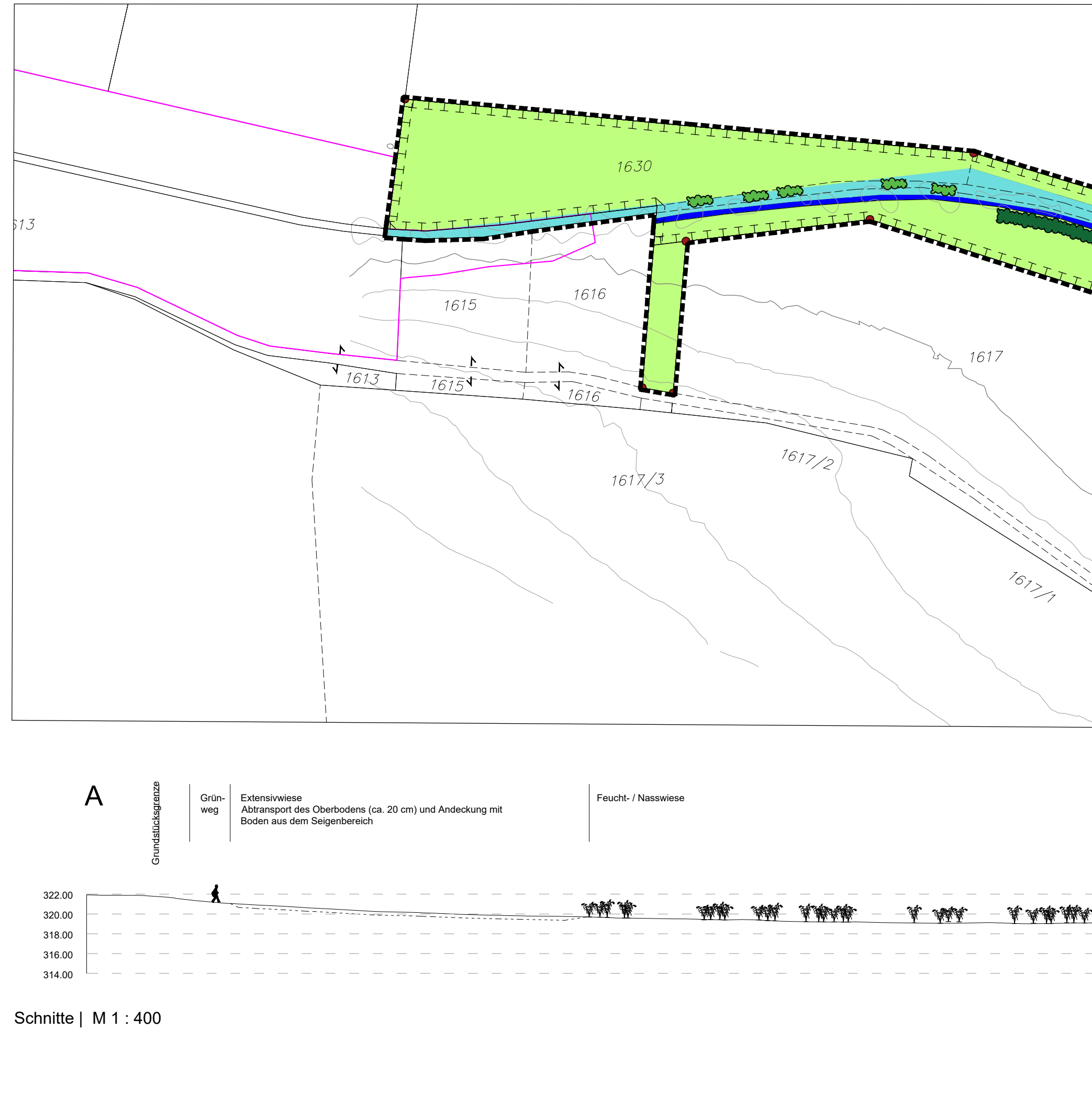


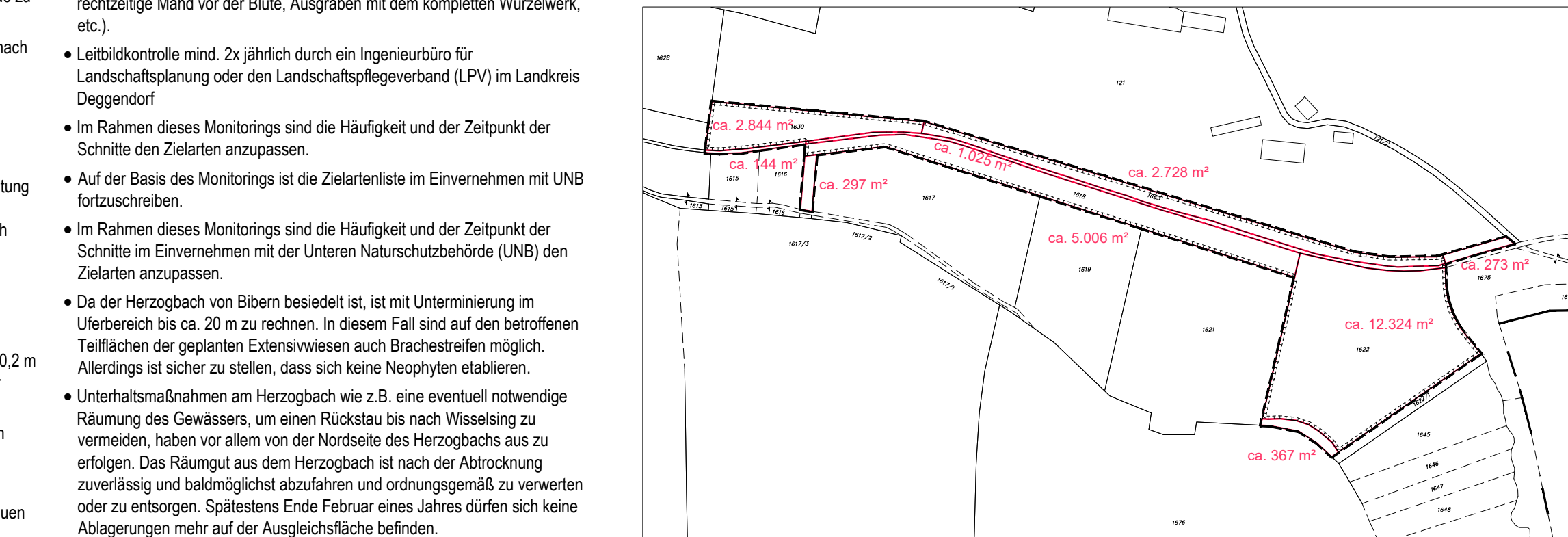
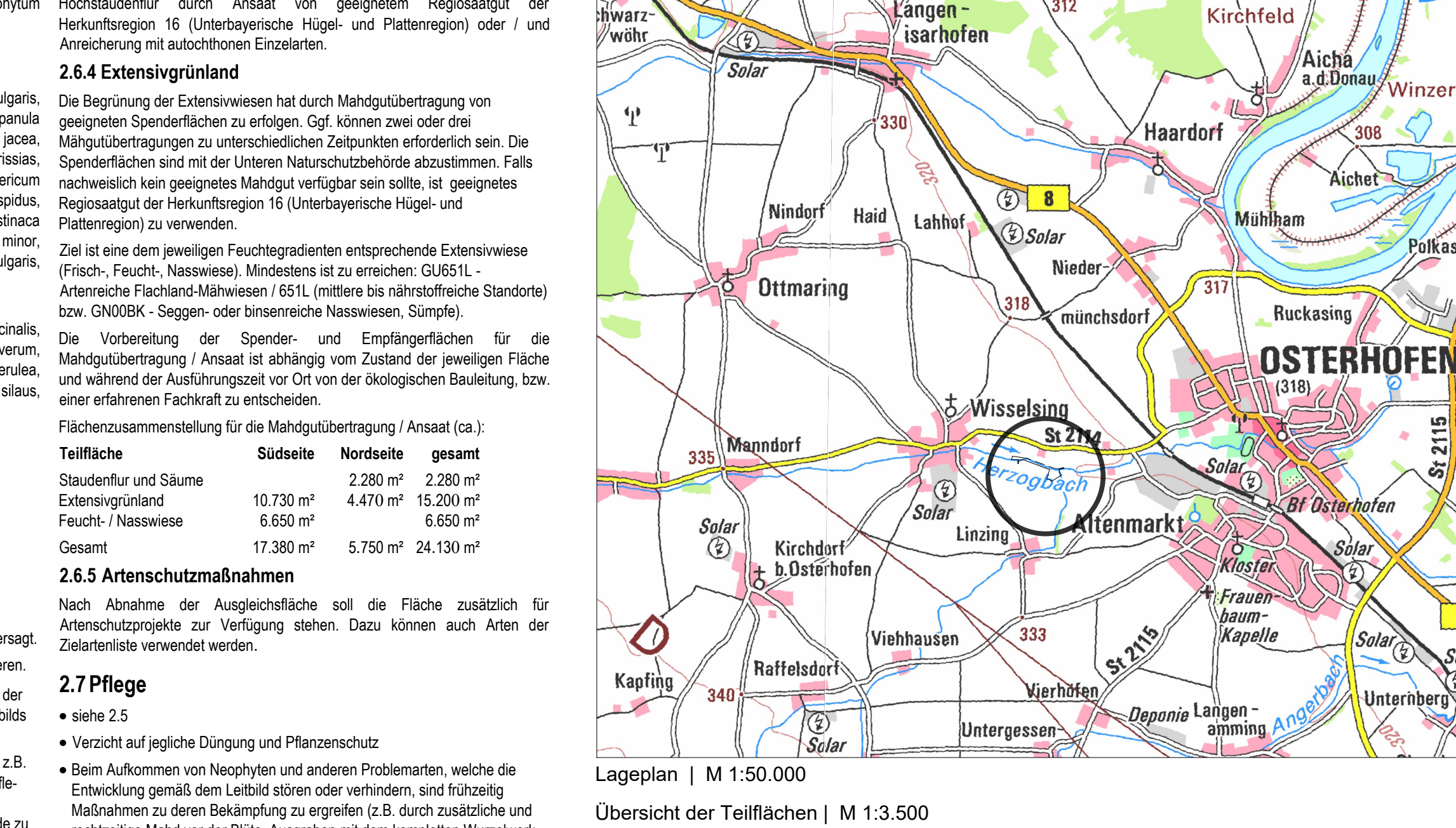
- 1. Festsetzungen durch Planzeichen**
- 1.1 Grenze des Geltungsbereiches des Ausgleichsbebauungsgebietes
 - 1.2 Humusabtrag Blöcke ca. 0,2 bis 0,4 m
 - 1.3 Zusätzlicher Geländeauftrag Blöcke ca. 0,2 bis 0,3 m
 - 1.4 Anlage von flachen Seigen, Teile ca. 0,5 m
 - 1.5 Grenze des 20 m parallel zum Herzogbach und Längs nach verändernden Köntzen, in dem ebenfalls zur dargestellten Nutzung nach Brauche zugeordnet ist
 - 1.6 Bestandes- / Standortentwicklung im Bereich der Flächenabtragung
 - 1.7 Gehölzflächen, Bestand
 - 1.8 Einzelbaum, vorhanden

Ausschnitt aus: Ausgleichsbebauungsplan „SO Biogaserzeugung Osterhofen“ Anlage 2 zum Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB vom 07.04.2009 mit Änderung vom 13.07.2009 M 1:2.000

- Ausgleichsbebauungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Biogaserzeugung Osterhofen“, Anlage 2 zum Durchführungsvertrag § 12 BauGB vom 07.04.2009 mit Änderung vom 13.07.2009**
- 2. Festsetzungen durch Text**
- 2.1 Leitbild:** Förderung der eigendynamischen Entwicklung des Herzogbaches. Anlage von Extensivwiesenbereichen. Anlage von wechselfeuchten flachen Seigen. Zielarten: Blaukehlchen, Wechselkröte.
- 2.2 Maßnahmen:** Abtragen des Humus auf der gesamten Fläche. Landwirtschaftliche Verwertung des Humus. Das anfallende Material darf nicht im Poldergebiet und nicht auf ökologisch wertvollen Flächen abgelagert werden. Abflachen der Ufer zum Herzogbach. Anlage von flachen Seigen. Wiesenansaat mit autochthonem Saatgut nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde durch fachgerechte Mähgutübertragung von floristisch wertvollen Flächen oder Ansaat mit zertifiziertem regionalem Saatgut. Pflege der Fläche gemäß Pflegeanleitung und jährlicher Leitbildkontrolle.
- 2.3 Pflege:** Leitbildkontrolle durch die Stadt Osterhofen auf mindestens 10 Jahre. **Pflege laut folgender Pflegeanleitung:** Mägen, artenreiche, extensiv genutzte Wiese: Mahd 2 x pro Jahr, Mahzeitpunkt in den ersten 5 Jahren abhängig von der Entwicklung des Aufwuchses. Nach 5 Jahren soll der erste Mahzeitpunkt nach dem 30. Juni erfolgen. Abtransport und Verwertung oder ordnungsgemäße Entsorgung des Mähgutes. Verzicht auf jegliche Düngung und Pflanzenschutz.
- 2.4 Verwendung des anfallenden Erdrichens:** Das anfallende Erdrich (Humus und Unterboden) ist ordnungsgemäß zu verwerten (z. B. Aufbringen auf Ackerflächen). Eine Auffüllung von Feucht- und / oder Trockenstandorten sowie von Überflutungsbereichen ist nicht gestattet.
- 2.5 Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde:** In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde sind Änderungen möglich.
- 3. Begründung**
- 3.1 Aussagen des ABSP für diesen Bereich:** Sanierung der stark beeinträchtigten Fließgewässer in der Gemarkungsdorf. Erhalt und Neuschaffung geeigneter Amphibiennährungsgebiete und der zugehörigen Lebensräume. Neuschaffung von Trockenstandorten, Hecken und Feilgehölzen in den ausgeräumten Ackerlagen der Gebäuden.
- 3.2 Bestand:**
- | | | |
|-------------------------------|-----------------------|------------------|
| Flurstück 1618: | 2.030 m ² | Acker |
| Flurstück 1620: | 3.270 m ² | Acker |
| Flurstück 1622 (Teillfläche): | 12.800 m ² | |
| Flurstück 1630: | 2.950 m ² | Intensivgrünland |
| Flurstück 1663 (Teillfläche): | 3.000 m ² | Intensivgrünland |
| Gesamtfläche: | 24.050 m ² | |



- DECKBLATT 1 zum Ausgleichsbebauungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Biogaserzeugung Osterhofen“, Anlage 2 zum Durchführungsvertrag § 12 BauGB vom 07.04.2009 mit Änderung vom 13.07.2009**
- 1. Festsetzungen durch Planzeichen**
- 1.1 Gewässerbegleitender Krautsaum / Hochstaudenflur
- 1.2 Entwicklungsziel: Flachland-Mähwiesen (mindestens: GÜ65/L), Anlage + Pflege lt. Festsetzungen durch Text
- 1.3 Entwicklungsziel: Feucht- / Nasswiese (mindestens: GÜ00/BK), Anlage + Pflege lt. Festsetzungen durch Text
- 1.4 zusätzlicher Bodenabtrag zur Modellierung von bis zu 0,7 m tiefen, flachen Seigen
- 1.5 bestehender Grünweg
- 1.6 Pflanzung eines bachbegleitenden Gehölzsaums südlich des Herzogbaches mit autochthonen Gehölzen lt. Liste; die Gehölzstandorte sind vor Ort festzulegen
- 1.7 Pflanzung von Strauchgruppen entlang der Nordseite des Herzogbaches mit autochthonen Gehölzen lt. Liste; die Gehölzstandorte sind vor Ort festzulegen
- 1.8 Abflachung der Böschungen des Herzogbaches
- 1.9 Graben: Umlenkung der direkten Einleitung in den Herzogbach über die neuen Seigen
- 1.10 Pflocke zur dauerhaften Markierung der Grundstücksgrenze
- 1.11 Umgrünung der Kompensationsfläche
- 1.12 Umgrünung des Geltungsbereichs
- 1.13 und 1.14 Bodenauf- und -abtrag siehe Detailkarte "Bodenbewegung"
- Nachrichtlich
- 0,25 m - Höhenlinie
1 m - Höhenlinie
10 m - Höhenlinie
- Verlauf des Herzogbaches mit Fileirichtung
- Umfremung: amtlich kartiertes Biotop



Verfahrenshinweis

1. Die Stadt Osterhofen hat in ihrer Sitzung vom ... die Aufstellung des Deckblatts Nr. 1 des Ausgleichsbebauungsplans zum Bebauungsplan „SO Biogaserzeugung Osterhofen“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ... ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit der öffentlichen Darlegung und Anhörung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... hat in der Zeit vom ... bis einschließlich ... stattgefunden.
3. Zu dem Entwurf des Deckblatts Nr. 1 in der Fassung vom ... mit Begründung und Umweltbericht wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und es wurde öffentlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB ausgestellt. Die Beteiligung sowie die öffentliche Auslegung erfolgten in der Zeit vom ... bis einschließlich ...
4. Die Stadt Osterhofen hat mit Beschluss des Stadtrats vom ... das Deckblatt Nr. 1 des Ausgleichsbebauungsplans zum Bebauungsplan „SO Biogaserzeugung Osterhofen“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ... als Satzungsbeschluss beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss wurde am ... gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 1 des Ausgleichsbebauungsplans zum Bebauungsplan „SO Biogaserzeugung Osterhofen“ ist damit in Kraft getreten.
- ausgefertigt
Stadt Osterhofen, den
1. Bürgermeisterin Liane Sedlmeier

DECKBLATT 1
zum Ausgleichsbebauungsplan zum vorhabenbezogenen BP „SO Biogaserzeugung Osterhofen“

Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Osterhofen Rottal- Inn- Bayern
VORENTWURF	
Vorhabensträger Biogas in Aicha GmbH & Co. KG Krähenweg 30 22459 Hamburg	
Planung Ursula Kloss-Dichl Dipl.-Ing.(FH) Landschaftsarchitektin Hochholz 3, 84371 Triffern Tel.: 08562 22333 kloss-dichl@online.de	

Osterhofen, 28.03.2023
1. Bürgermeisterin Liane Sedlmeier